

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 10.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006410

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Bümplizstrasse 42, 3018 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Bümplizstrasse 42, 3018 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bahnhöheweg 82, 3018 Bern

Projektierung: APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Bahnhöheweg 82, 3018 Bern

Strasse Nr: **Bümplizstrasse 42**

Kreis / Grundstück: 6 / 225

Bauvorhaben: Demontage F200 Werbeträger, freistehend, einseitig, analog, unbeleuchtet und Neumontage 75" digital Screen City ePanel, wandmontiert, einseitig, digital, beleuchtet. gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 3, 90 / 13

Nutzungszone: Wohnzone

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach: Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/270810/documents>

Kontaktstelle

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **9. September 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern